

Morgenzauber in 3 Variationen ?

Beitrag von „o_frank_o“ vom 12. Februar 2010, 12:20

[Zitat von Andreas Lochner](#)

Zur Info, bei einer Herausgabe der Stachelpost bitte ich auf die Urheberrechte zu achten. Aus diesem Grunde hatte ich seinerzeit die Scans nicht veröffentlichen dürfen.

Beste Grüße
Andreas

Moin Andreas,

Du hast Recht:

Zitat

Alle Beiträge mit Namen oder Zeichen des Verfassers sind außer Verantwortung der Schriftleitung. Die Autoren erklären ihr Einverständnis für den Abdruck ihrer Arbeiten. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes und der Übersetzung sind vorbehalten.

Quelle: Stachelpost Juli 1973 Nummer 46 Seite 128.

Zitat

Der Schutz des Urheberrechts wird nicht ewig gewährt (wie etwa das Eigentums). Der Schutz des Werkes beginnt, sobald die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 UrhG erfüllt sind. Es endet 70 Jahre nach dem Tode des Urhebers (§ 64 UrhG). Ist der Urheber anonym oder veröffentlicht er unter einem Pseudonym, erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach Veröffentlichung.

Ich wäre ohne nähere Prüfung vorsichtiger mit dem Vorhaben.

LG
Frank